

An alle
Vereine Kreis Inn-Salzach
u. Schiedsrichter

München, 11.04.2018

Ordnungsdienst

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus gegebenen Anlass sehen wir uns als Kreisausschuss gezwungen, die Vereine und Schiedsrichter auf die Einhaltung des § 60 der Spielordnung BFV hinzuweisen:

§ 60 Platzordnung

1. Der Heimverein hat unbeschadet der Eigentumsverhältnisse zur Wahrung des Ansehens des Fußballsports und der ordnungsgemäßen Durchführung der Spiele für Ruhe und Ordnung vor, während und nach dem Spiel zu sorgen.

Ordnungsdienstleiter

2. Zur Erfüllung dieser Pflichten hat sich der Heimverein bei jedem Verbandsspiel von aufstiegsberechtigten Mannschaften aller Ligen und Klassen eines verantwortlichen Leiters des Ordnungsdienstes zu bedienen, der mit Name auf dem elektronischen Spielberichtsbogen/Spielberichtsbogen einzutragen ist. Diesem ist zur Durchführung seiner Aufgaben ein ausreichender Ordnungsdienst zu unterstellen. Die Angehörigen des Ordnungsdienstes sind gut sichtbar als solche zu kennzeichnen.

Aufgaben des Ordnungsdienstes

3. Der Ordnungsdienst hat insbesondere folgende Aufgaben:

3.1 Er ist insbesondere verpflichtet, den umfassenden Schutz des Schiedsrichters, seiner Assistenten und der Spieler beider Mannschaften sicherzustellen.

3.2 Er hat für den Vollzug der vom Schiedsrichter angeordneten Platzverweise zu sorgen.

3.3 Er hat betrunkenen oder mit Waffen oder ähnlichen Werkzeugen ausgerüsteten Besuchern den Zutritt zum Sportplatz zu verwehren.

3.4 Er hat Personen am Betreten des Platzes zu hindern, denen aufgrund eines Beschlusses eines Verbandsorgans oder durch Anordnung des Vereins der Zutritt verboten ist.

4. Bei drohenden Ausschreitungen sind neben den Angehörigen des Ordnungsdienstes alle volljährigen Vereinsangehörigen und alle Spieler beider Mannschaften zur Mithilfe und Sicherstellung der Platzdisziplin verpflichtet.

5. Der Heimverein trägt die Beweislast dafür, dass er alle ihm möglichen und zumutbaren Maßnahmen zum Schutz des aufgeführten Personenkreises getroffen hat.

Nachdem wir leider immer wieder feststellen, dass kein Ordnungsdienst vorhanden ist, werden die Schiedsrichter darauf hingewiesen, dies zwingend vor dem Spiel einzufordern.

Das Spiel darf nicht beginnen, ohne die Vorstellung des Ordnungsdienstleiters beim Schiedsrichter. Der Ordnungsdienst muss klar erkennbar sein während des ganzen Spieles. Ordnungswesten müssten bei allen Vereinen vorliegen, da diese vom BFV ausgegeben wurden!

Sollten die Vereine ihrer Aufgabe nicht nachkommen, so muss der Schiedsrichter dies in einem Sonderbericht melden. Wir sehen dies auch als Schutz für den Heimverein vor Strafen, die durch unsportliches Verhalten des Gastvereins, oder den mitgereisten Fans verursacht werden.

Die Schiedsrichtergruppen sind auf Neulinge dringend angewiesen, damit der Spielbetrieb ordnungsgemäß abgewickelt werden kann. Diesen jungen Schiedsrichtern muss man aber auch zugestehen, dass sie sich entwickeln können und der ein oder andere Fehler dabei passiert.

Es muss für uns alle oberste Priorität haben, dass unsere Spiele sportlich fair mit einem guten Miteinander auf unseren Spielstätten stattfinden!

Vielen Dank für Eure Mithilfe!

Mit freundlichen Grüßen

Carmen J. Gardill

Kreisvorsitzende Inn-Salzach
Bayerischer Fußballverband